

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und der Firma / des Unternehmens

1.1. Produktbezeichnung:

Produktname : amtra eichen extrakt

Handelsüblicher Code: A3050F02-A3050096-A3050FB04-A3050901

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Säuerungsmittel für Aquarien

Produkte wie pH-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisierungsmittel, andere unspezifische Produkte, Chemikalien für die Wasseraufbereitung

Prozess-Kategorien:

Direkte Verwendung des

Verbrauchers, von der

Verwendung wird

abgeraten

Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Via S.Alessandro, 8
21040 Castronno (VA) -
Italien Tel. +39 0332
870860
Fax. +39 0332 462439

E-Mail Technisch Verantwortlicher:: matteo.gamberoni@croci.net

1.4. Notfall-Telefonnummer:

Giftnotrufzentrale Florenz: Telefon +39 055 794 7819 (Krankenhaus CAV-Careggi in Florenz).

Giftnotrufzentrale Genua: Telefon +39 010 563 6245 (Wissenschaftliches Institut G. Gaslini).

Giftnotrufzentrale Turin: Telefon +39 011/6637637 (SG Baptist Hospital - Molinette von Turin). Giftnotrufzentrale Pavia: Telefon +39 038 224 444 (CAV IRCCS Fondazione Maugeri-Pavia).

Giftnotrufzentrale Rom: Telefon +39 06 305 4343 (CAV Policlinico Gemelli-Rom).

Giftnotrufzentrale Rom: Telefon +39 06499780 00 (CAV Policlinico Umberto I-Rom).

Giftnotrufzentrale Neapel: Telefon +39 081 747 2870 (CAV Cardarelli Hospital-Neapel).

Giftnotrufzentrale Mailand: Telefon +39 02661010 29 (CAV Niguarda Ca 'Granda - Mailand) (H-24) Giftnotrufzentrale Bergamo: Telefon 800883300 (Krankenhaus Papa Giovanni XXIII)

Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05

Codes der Gefahrenklasse und -kategorie:

Met. Korr. 1, Hautkorr. 1,

Augenschäd. 1 Codes der

Gefahrenhinweise:

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 - Verursacht schwere

Augenschäden

Das Produkt kann auf Metalle korrosiv wirken

Ätzendes Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Das Produkt kann bei Kontakt mit den Augen schwere Augenschäden verursachen, wie z. B. eine Hornhauttrübung oder eine Verletzung der Iris.

2.2. Beschriftungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme, Warncodes:

GHS05 - Gefahr

Codes für Gefahrenhinweise:

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Zusätzliche Codes für Gefahrenhinweise:

EUH208 - Enthält Karotte, ext ... Kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Für den Fall, dass ein Arzt konsultiert wird, den Behälter oder das Produktetikett bereithalten. P102 - Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder mit dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut abspülen [oder duschen].

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: mehrere Minuten lang gründlich ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen.

Lagerung

P405 - Unter Verschluss halten.

Entsorgung

P501 - Entsorgen Sie das Produkt / den Behälter in Übereinstimmung mit den geltenden örtlichen Vorschriften: Eiche, Quercus alba, ext., Karotte, ext.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, enthält Biozide: Salzsäure (Desinfektionsmittel und Algizide, die nicht zur direkten Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind)

Verpackungen, die mit einer Kindersicherung

versehen sein müssen Verpackungen, die einen

ertastbaren Warnhinweis tragen müssen

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0.00%

2.3. Andere Gefährdungen

Der Stoff / das Gemisch enthält KEINE PBT- / vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII. Die wichtigsten schädlichen physikalischen und chemischen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind in Abschnitt 9 aufgeführt

bis



Abschnitt 3. Zusammensetzung / Informationen über die Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise ist unter Punkt 16 zu finden.

Anmerkung U - Zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens müssen Gase als "Gas unter Druck" in eine der relevanten Gruppen komprimiertes Gas, verflüssigtes Gas, gekühltes verflüssigtes Gas oder gelöstes Gas eingestuft sein. Die Gruppe hängt von dem physikalischen Zustand ab, in dem das Gas verpackt ist, und muss daher von Fall zu Fall zugewiesen werden.

Anmerkung 5 - Die Konzentrationsgrenzwerte der Gasgemische werden als Volumen-/Volumenprozentsatz angegeben.

Anmerkung B - Bestimmte Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden in wässriger Lösung in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht und erfordern daher eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da die Gefahren je nach Konzentration variieren. In Teil 3 wird für Stoffe, die mit der Anmerkung B versehen sind, eine allgemeine Bezeichnung der Art verwendet: "Salpetersäure ...%". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration der Lösung in Prozent auf dem Etikett angeben. Die in Prozent ausgedrückte Konzentration ist immer als Gewicht/Gewicht zu verstehen, sofern nicht anders angegeben.

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del
 21/05/2019

2 /
 10

Entspricht der Verordnung (UE)

Stoffe:	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Chlorwasserstoffsäure Anmerkung: U 5 B	> 5 <= 10%	Met. Korr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Akute Tox. 3, H331; STOT SE 3, H335	017-002-00-2	7647-01-0	231-595-7	01-2119484 862-27-000 0

Entspricht der Verordnung (UE)

Stoffe	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Eiche (Quercus alba), ausgestorben - FEMA 2794	> 1 <= 5%			68917-11-3	272-838-7	Ausgenom men Ann. V
Karotte, ext. - FEMA 2244	> 0,1 <= 1%	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Haut Sens. 1, H317; Auge Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 2, H411		8015-88-1	284-545-1	befreit < 1 Tonne/Ja hr

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Belüften Sie die Umgebung. Entfernen Sie den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung und halten Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich ruhig.

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):

Sofort und ausgiebig unter fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang ausspülen; dabei die Augen mit trockener steriler Gaze schützen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Verwenden Sie keine Augentropfen oder -salben, bevor Sie einen Augenarzt aufsuchen oder sich beraten lassen. Verschlucken:

Wasser mit Eiweiß verabreichen; kein Bikarbonat geben.

Niemals Erbrechen oder Emesis hervorrufen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf:

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Bei Kontakt mit den Augen kommt es zu starkem Brennen und Augenreizungen.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Für den Fall, dass ein Arzt konsultiert wird, halten Sie den Behälter oder das Produktetikett bereit. Sofort ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt anrufen ...

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Feuerlöschmittel:

Empfohlene Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, chemische Pulver, je nach den am Brand beteiligten

Materialien. Zu vermeidende Löschmittel:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zur Kühlung der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Informationen nicht verfügbar

5.3. Empfehlungen für diejenigen, die mit dem Löschen von Bränden beauftragt sind:

Atemschutz verwenden. Schutzhelm und komplette Schutzkleidung. Zum Schutz der am Löschvorgang beteiligten Personen kann vernebeltes Wasser verwendet werden. Es ist auch ratsam, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, vor allem bei Arbeiten in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen und auf jeden Fall bei der Verwendung von halogenierten Löschmitteln (Fluobren, Solkane 123, Naf usw.). Behälter mit Wasserstrahl kühlen

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1 Für diejenigen, die sich nicht direkt einmischen:

Entfernen Sie sich aus dem Bereich der Verschüttung oder Freisetzung. Nicht rauchen. Maske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für diejenigen, die sich direkt einmischen:

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen. Nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie gegebenenfalls einen Experten hinzu.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Leckagen mit Erde oder Sand eindämmen. Wenn das Produkt in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat, sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen. Entsorgen Sie die Rückstände unter Beachtung der geltenden Vorschriften.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung:

6.3.1 Zur Eindämmung

Sammeln Sie das Produkt schnell und tragen Sie dabei eine Maske und Schutzkleidung.

Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung, falls möglich, oder zur Entsorgung. Falls erforderlich, mit inertem Material absorbieren. Verhindern in das Abwassersystem zu verhindern.

6.3.2 Für die Reinigung

Waschen Sie die betroffenen Stellen und Materialien nach der Entnahme mit Wasser.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besondere.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Weitere Informationen finden Sie unter den Punkten 8 und 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Kontakt und Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Siehe auch den nächsten Absatz 8.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten:

Im Originalbehälter dicht verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder nicht beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren, so dass die Möglichkeit von Stürzen oder Stößen vermieden wird.

An einem kühlen Ort, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

Im Originalbehälter dicht verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder nicht beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter aufrecht und sicher aufbewahren, so dass die Möglichkeit von Stürzen oder Stößen vermieden wird.

Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Sonstige (berufliche Verwendung und/oder Verwendung durch Verbraucher): Mit Vorsicht behandeln.

An einem belüfteten Ort und entfernt von Wärmequellen lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter:

2015/830

Bezogen auf die enthaltenen
Stoffe: Salzsäure:

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del
 21/05/2019

Entspricht der Verordnung (UE)

2015/830

TLV: 2 ppm (Höchstwert) A4 (nicht als krebserzeugend für den Menschen einzustufen); (ACGIH 2004).
 MAK: 2 ppm 3,0 mg / m³ Höchstmengenbegrenzungskategorie: I (2); Risikogruppe für Schwangerschaft: C; (DFG 2004).
 Karotte, ext.: Keine.

- Stoff: Salzsäure DNEL

Systemische Wirkungen Langzeitarbeitskräfte Inhalation = 8

(mg / m³) Systemische Wirkungen Kurzeitarbeitskräfte

Inhalation = 15 (mg / m³) Lokale Wirkungen

Langzeitarbeitskräfte Inhalation = 8

Lokale Effekte Langzeitverbraucher Inhalation = 8 (mg / m³)

Lokale Effekte Kurzeitarbeiter Inhalation = 15 (mg / m³) Lokale

Effekte Kurzzeitverbraucher Inhalation = 15 (mg / m³)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Angemessene technische Kontrollen:

Sonstige (gewerbliche Verwendung
 und/oder Verwendung durch Verbraucher):

Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Maske tragen

b) Schutz der Haut

i) Handschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen:

Polychloropren / Schichtdicke 0,5 - 0,7 mm / Durchbruchzeit > 480 min (Stufe 6) / EN 374-3

Butylkautschuk / Schichtdicke 0,6 - 0,8 mm / Durchbruchzeit > 480 min (Stufe 6) / EN 374 Nitril-

Latex / Schichtdicke 1,0 mm / Durchbruchzeit > 480 min (Stufe 6)

Im Labor: Nitril-Latex / 0,1 mm Schichtdicke / Bruchzeit > 480 min (Stufe 6) / EN 374

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Stoffen vor dem Einsatz geprüft werden, wie unvorhersehbar. Die Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

Allgemeine Empfehlung: Es wird empfohlen, etwa 50 % der im Labor gemessenen Zeit Schutzhandschuhe zu tragen.

ii) Andere

Beim Umgang mit dem reinen Produkt ist Kleidung zu tragen, die die Haut vollständig schützt.

c) Schutz der Atemwege

Geeigneten Atemschutz verwenden (EN 14387: 2008)

d) Thermische Gefährdungen

Erhitzen des Produkts

vermeiden. Begrenzung und

Überwachung der

Umweltexposition:

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Karotte, ext .:

Verwendung gemäß guter Arbeitspraxis, wobei die Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist

SEZIONE 9. Fischerei- und Chemieeigentum

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Methode zur Bestimmung
Aussehen	Flüssig	organolettisch/organoleptisch/organoleptisch
Geruch	milde Eigenschaft	organolettisch/organoleptisch/organoleptisch
Geruchsschwelle	nicht festgelegt	
pH-Wert	ca. 1	UNI 24003
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt nicht	nicht festgelegt	OECD-Leitlinie 102

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del
21/05/2019

#7 / 10

Entspricht der Verordnung (UE)

Siedebeginn und Siedepunkt	201,5°C ca. 100°C	ASTM D86
brennbarer Flammpunkt	Nicht entflammbar	ASTM D93
Verdampfungsrate	nicht relevant	

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del
 21/05/2019

Entspricht der Verordnung (UE)

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Methode zur Bestimmung
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
Obere / untere Entflammbarkeitsgrenzen o der Explosivität	nicht brennbar	
Dampfdruck	23 hPa	
Dichte des Dampfes	nicht festgelegt	
Relative Dichte	1,0405 g/cm ³	ISO 2811-2
Löslichkeit	mit Wasser mischbar	
Wasserlöslichkeit	mit Wasser mischbar	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht festgelegt	OECD-Leitlinie 107
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	nicht relevant	
Viskosität	nicht festgelegt	ASTM D7042
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend	

9.2. Weitere Informationen:

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0.00%

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Kein Risiko der Reaktivität, wenn es gemäß den Anweisungen auf dem Etikett gelagert und gehandhabt wird.

10.2. Chemische Stabilität:

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu berichten

10.5. Unverträgliche Materialien

In Kontakt mit Dithiocarbamaten, Mercaptanen und anderen organischen Sulfiden, elementaren Metallen und starken Reduktionsmitteln kann es entzündliche Gase entwickeln.

Bei Kontakt mit anorganischen Fluoriden, halogenierten organischen Stoffen, Sulfiden, Nitriden, Nitrilen, Organophosphaten, Phosphothioaten und starken Oxidationsmitteln können giftige Gase entstehen.

Es kann sich bei Kontakt mit Dithiocarbamaten, elementaren Metallen und Nitriden entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich nicht, wenn es für die vorgesehenen Zwecke verwendet wird.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

ATE(mix) oral = ∞

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhalativ = 119,8 mg/l/4 h

(a) Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ätzendes Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(c) Reizung: Ätzendes Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. - Die Produkt, das mit den Augen in Berührung kommt, verursacht schwere Augenschäden, wie Hornhauttrübung oder Verletzung der Iris.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: Salzsäure:

Keine Daten Eiche, Quercus alba, ext.: Keine Daten

Karotte, ext.: Keine Daten

(j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bezogen auf enthaltene Stoffe:

Chlorwasserstoffsäure:

WEGE DER EXPOSITION: Der Stoff kann durch Einatmen in den Körper aufgenommen werden.

INHALATIONSRISIKO: Durch ein Leck kann sehr schnell eine schädliche Konzentration dieses Gases in der Luft erreicht werden. AUSWIRKUNGEN BEI KURZFRISTIGER EXPOSITION: Schnelles Verdampfen der Flüssigkeit kann zum Gefrieren führen.

Der Stoff ist ätzend für Augen, Haut und Atemwege. Das Einatmen hoher Gaskonzentrationen kann zu Lungenentzündungen und Lungenödem führen und das Syndrom der reaktiven Atemwegsdysfunktion (RADS) hervorrufen (siehe Anmerkungen). Die Auswirkungen können verzögert auftreten. Ärztliche Beobachtung ist angezeigt.

AUSWIRKUNGEN EINER LANGFRISTIGEN ODER WIEDERHOLTEN EXPOSITION: Der Stoff kann Auswirkungen auf die Lunge haben und chronische Bronchitis verursachen. Der Stoff kann Auswirkungen auf die Zähne haben und Erosion verursachen.

AKUTE RISIKEN / SYMPTOME

INHALATION Ätzend. Brennendes Gefühl. Husten. Atembeschwerden. Kurzatmigkeit. Halsweh. Die Symptome können spät auftreten (siehe Anmerkungen).

HAUT IN KONTAKT MIT DER FLÜSSIGKEIT: GEFRIEREN. Ätzend. Schwere Hautverätzungen. Schmerz. AUGEN Ätzend. Schmerz. Verschwommenes Sehen. Schwere tiefe Verbrennungen

N O T E Der Expositionsgrenzwert darf zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden. Die Symptome eines Lungenödems treten oft nicht innerhalb weniger Stunden auf und werden durch körperliche Anstrengung verschlimmert. Ruhe und ärztliche Überwachung sind daher unerlässlich. Die sofortige Verabreichung einer geeigneten Inhalationstherapie durch einen Arzt oder durch von ihm autorisiertes Personal sollte in Betracht gezogen werden.

CL50 Einatmen (Ratte) von Dampf / Staub / Aerosol / Rauch (mg / l / 4h) oder Gas (ppmV / 4h) = 8.3

Abschnitt 12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Chlorwasserstoffsäure:

Keine Daten

Eiche, Quercus alba, ext. .:

Keine Daten

Karotte, ext

::

Keine Daten

Bei der Verwendung sind gute Arbeitspraktiken zu beachten, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist.

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del

21/05/2019 **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:**

Entspricht der Verordnung (UE)

Bezogen auf die enthaltenen

2015/830

Stoffe: Salzsäure:

Keine Daten

Eiche, Quercus alba,

ext.: Keine Daten

Karotte,

ext.: Keine

Daten

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Informationen nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Informationen nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Der Stoff / das Gemisch enthält KEINE PBT- / vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Andere unerwünschte Wirkungen:

Keine nachteiligen Auswirkungen festgestellt

Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung:

Beseitigung der Zubereitung:

Wenn möglich verwerten. Zugelassenen Entsorgungsanlagen zuführen. Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften verfahren. Beseitigung der Verpackung:

Spülen Sie die Verpackungen vor der Entsorgung oder Wiederverwertung immer gründlich mit Wasser aus, nehmen Sie die Waschlösungen zurück, wenn möglich, oder behandeln Sie sie wie zuvor beschrieben. Leere und saubere Verpackungen können wiederverwendet, recycelt oder unter Einhaltung der geltenden Vorschriften entsorgt werden. Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Falls zutreffend, siehe Gesetzesdekret 3. April 2006, Nr. 152 und nachfolgende Änderungen.

Abschnitt 14. Informationen zum Transport

14.1. UN-Nummer N.a.

ADR / RID / IMDG / ICAO-IATA: 3264

ADR-Befreiung, weil sie die folgenden Merkmale erfüllt:

Kombinierte Verpackungen: Innenverpackung 5 L Hals 30 Kg

Innenverpackung in Schalen mit Schrumpffolie oder Stretchfolie: Innenverpackung 5 L Hals 20 Kgg

14.2. UN-Versandbezeichnung

ADR / RID / IMDG: ÄTZENDER, INORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, SÄURE, N.A.G.

(Salzsäure, Karotte, ext.) ICAO-IATA: ÄTZENDER, SÄURE, INORGANISCHER STOFF, N.A.G.

(Chlorwasserstoff, Karotte, ext.)

14.3. Gefahrenklassen im Zusammenhang mit dem Transport

ADR / RID / IMDG / ICAO-IATA: Klasse: 8

ADR / RID / IMDG / ICAO-IATA: Etikett:

Begrenzte Mengen ADR:

Tunnelbeschränkungscode: E

ADR / RID / IMDG / ICAO-IATA: Begrenzte Mengen: 5 L

IMDG - EmS: F-A, S-B

14.4. Gruppe verpacken

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID / ICAO-IATA: Produkt nicht umweltgefährdend IMDG:

Meeresverschmutzung: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Die Güter müssen mit Fahrzeugen transportiert werden, die gefährliche Güter gemäß den im ADR-Übereinkommen und in den nationalen Vorschriften veröffentlichten Anforderungen befördern. Die Güter müssen in der Originalverpackung und in Behältern aus Materialien sein, die gegen den Inhalt beständig sind und keine gefährlichen Reaktionen mit diesem hervorrufen können.

Die mit dem Be- und Entladen gefährlicher Güter betrauten Mitarbeiter müssen eine angemessene Schulung über die vorhandenen Risiken und die möglichen Vorgehensweisen in Notfällen erhalten haben.

14.7. Massengutförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

N.a.

Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

15.1 . Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Normen und Rechtsvorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt:

Weitere Informationen:

Die Bewertung der Informationen über die von den Gemischen ausgehenden Gefahren erfolgte nach den Kriterien der Artikel 8 und 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

EU-Referenzvorschriften:

- Verordnung 1907/2006 / CE (REACH) und nachfolgende Änderungen. Verordnung Nr. 440/2008 und nachfolgende Änderungen (REACH-Prüfverfahren)
- Verordnung 2008/1272 / CE (CLP), aktueller Text
- Verordnung 2015/830 / UE (SDB)
- Verordnung 2004/648 / CE, aktueller Text Reg. 2009/551 / CE (nur Detergenzien)
- Reg. 1223/2009 / CE (Kosmetische Mittel), aktueller Text
- ADR 2019

Sonstige Erklärungen:

- Der Stoff / das Gemisch entspricht / fällt nicht in den Geltungsbereich der folgenden Verordnungen:
- Verordnung 2009/1005 / CE (Ozonschicht)
- Verordnung 2004/850 / EG, aktuelle Fassung Verordnung 2010/757 / EG (persistente organische Schadstoffe)
- Verordnung 2008/689 / CE (Einfuhr/Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien)
- Richtlinie 2003/105 / CE (Seveso III)
- Das Produkt ist frei von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) und deren Derivaten gemäß Verordnung 834/2007 / EG - BSE: Das Produkt ist von den Problemen im Zusammenhang mit der EG-Verordnung 1139/2003 ausgenommen, da es nicht tierischen Ursprungs ist, keine tierischen Derivate enthält und in keinem Produktionsschritt mit tierischen Derivaten in Berührung gekommen ist.
- Unser Unternehmen führt keine Tierversuche für das Produkt oder seine Bestandteile durch und gibt auch keine in Auftrag.
- Richtlinien 1999/2 / CE und 1999/3 / CE: Das Produkt wurde nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt.
- Richtlinie 2010/59 / EU: Das Produkt ist frei von Lösemittelrückständen oder diese überschreiten nicht die Höchstgrenzen, falls vorhanden. - Richtlinie 2008/149 / EG: Das Produkt ist frei von Rückständen nicht zugelassener Verunreinigungen bzw. bei zugelassenen Verunreinigungen werden die Höchstwerte nicht überschritten.

Etwaige Registrierungen, Einschränkungen, Zugehörigkeit zu eingeschränkten Kategorien eines oder mehrerer Bestandteile sind unten aufgeführt. Das Fehlen von Informationen bedeutet, dass keine weiteren Angaben erforderlich sind oder dass alle Bestandteile zu der Kategorie mit dem geringsten Risiko gehören. Die Liste der angegebenen Vorschriften ist nicht erschöpfend und enthält alle lokalen, nationalen und gemeinschaftlichen Informationen, die für den Stoff/das Gemisch (einschließlich seiner Bestandteile) gelten. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an die für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person.

Alle Stoffe sind in der Chemikalien-Datenbank der ECHA registriert / vorregistriert / zur Registrierung vorgesehen / von der Registrierung ausgenommen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - Abfälle:

HP8 - Ätzend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

**SICHERHEITSDATEN
BLATT
amtra eichen extrakt**

Ausgestellt am 21/05/2019 - Rev. n. 1 del
21/05/2019

10 / 10

Entspricht der Verordnung (UE)
2015/830

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

16.1. Andere Informationen

Beschreibung der unter Punkt 3 aufgeführten
Gefahrenhinweise H290 = Kann gegenüber Metallen
korrosiv sein.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und
schwere Augenschäden. H331 = Giftig beim Einatmen.

H335 = Kann die Atmungsorgane
reizen. H226 = Flüssigkeit und Dampf
entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein. H317 = Kann eine allergische
Hautreaktion verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung auf der Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemischs

Die in diesem Formular enthaltenen Informationen beruhen auf den Eigenschaften der Stoffe, die uns zum Zeitpunkt des Ausfüllens des Formulars bekannt sind. Die relevanten Schlüsselinformationen zu den Expositionsszenarien, die für die Stoffe verfügbar sein können, sind in den Abschnitten 1.2, 7.3 und 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts kurz dargestellt. Für die Beurteilung der Sicherheit von nachgeschalteten Anwendern übernimmt der Leiter dieses Sicherheitsdatenblattes keine Verantwortung. Der nachgeschaltete Anwender ist verpflichtet, die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen im Hinblick auf die von ihm beabsichtigte spezifische Verwendung sicherzustellen. Die einzelnen Szenarien, die verfügbar sein können, werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Bibliographische Quellen:

Sicherheitsdatenblätter der Lieferanten. Verwandte Expositionsszenarien.

Europäische Kommission, Gesundheit und Verbraucher, CosIng-Datenbank, JRC-IHCP,
ECETOC ECHA Brief Profiles (<http://echa.europa.eu>)

Istituto Superiore di Sanità, Datenbank zur Kennzeichnung von Stoffen

The Good Scents Company (<http://www.thegoodscentscompany.com>)

EFFA Verhaltenskodex 2009 - IFRA / IOFI Kennzeichnungshandbuch

Ministerium für Umwelt, DATABASE DESC

NIOSH Pocket Guide to Chemical Hazard

Pubchem Database

IFA-GESTIS-Stoffdatenbank